

Wir streiten für Toleranz, Vielfalt und Selbstbestimmung



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum: 19.03.2017

Änderungsantrag zu FH-TV-01

Von Zeile 103 bis 104 einfügen:

wollen einen Jugendschutz mit strengen Kontrollen, mehr Prävention und die Vermeidung von Gesundheitsrisiken für erwachsene Konsumenten durch Regulierung und Kontrolle der Qualität. Konsumierende sollen Drogen auf ihren Wirkstoffgehalt und ihre Reinheit überprüfen können und über Konsumrisiken aufgeklärt werden (Drug Checking).

Begründung

Drug Checking ist ein wichtiger Beitrag zur Schadensminderung und muss endlich auch in Deutschland etabliert werden. Auf dem Schwarzmarkt gibt es keinen Verbraucherschutz. Sehr hohe Wirkstoffkonzentrationen oder Beimengungen in den Substanzen können mit unabsehbaren gesundheitlichen Risiken für die Konsumierenden einhergehen. Eine Überprüfung der Substanzen mit einhergehender Aufklärung über mögliche Risiken stärkt die Selbstbestimmung des (potenziellen) Konsumierenden und ermöglicht eine informierte Entscheidung über Konsum oder Konsumverzicht. Zudem kann über das Drug Checking analysiert werden, welche Substanzen auf dem Schwarzmarkt angeboten werden. Dies ist wichtig, um Substanzanalyseverfahren zu entwickeln und zu verbessern, sowie medizinische und therapeutische Leitlinien zur Behandlung von Konsumierenden im Notfall sowie bei Abhängigkeitserkrankungen zu erarbeiten.